

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

BGV Konzern

Stichtag 31.12.2023

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1. Geschäftstätigkeit.....	3
A.2. Versicherungstechnische Leistung	4
A.3. Anlageergebnis	5
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	5
B. Governance-System	7
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	8
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	10
B.4. Internes Kontrollsystem	13
B.5. Funktion der Internen Revision	13
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	14
B.7. Outsourcing.....	15
B.8. Sonstige Angaben	15
C. Risikoprofil	16
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	18
C.2. Marktrisiko	19
C.3. Kreditrisiko	21
C.4. Liquiditätsrisiko.....	22
C.5. Operationales Risiko.....	23
C.6. Andere wesentlichen Risiken.....	24
C.7. Sonstige Angaben	25
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	26
D.1. Vermögenswerte	28
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	30
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	34
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	35
D.5. Sonstige Angaben	35
E. Kapitalmanagement.....	36
E.1. Eigenmittel	36
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	37
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	38
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	38
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	38
E.6. Sonstige Angaben	38
Anhang I	38

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. „Solvency and Financial Condition Report“, SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Verfahren wird die Risikolage des BGV-Konzerns als sicher eingeschätzt. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das 2,5-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 254 %. Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 534 %.

Auf Basis der Ergebnisse dieser unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie der Standardrisikomodellquantifizierungen kann die Risikotragfähigkeit als gut bezeichnet werden.

Die Geschäftstätigkeit des BGV Konzerns hat sich im Berichtszeitraum 2023 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbereich ist die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des Konzerns erstreckt sich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland, bei der Konzernmutter, dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband, auf die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Gründungszweck und nach wie vor eine wesentliche Komponente der Geschäftstätigkeit stellt die Versicherung von kommunalen Risiken dar. Des Weiteren werden das Privatkunden- und das Firmenkundengeschäft betrieben.

Der verdiente Brutto-Beitrag des BGV-Konzerns ist im Jahr 2023 auf 432.397 Tsd. EUR (+9,3 %) gestiegen. Die Bruttoschadenaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 311.168 Tsd. EUR (+12,9 %) erhöht. Trotz eines deutlich höheren Kapitalanlageergebnisses verringert sich das Ergebnis nach Steuern auf 10.537 Tsd. EUR.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass dieses System des BGV Konzerns angemessen und wirksam ist. Das Governance-System ist nach den Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) ausgerichtet. Das regelmäßig stattfindende Governance-Komitee des Gesamtvorstandes sorgt für die Bündelung von unternehmensteuerungsrelevanten Aufgaben. Darüber hinaus wurden die Solvency II-relevanten Leitlinien zum Governance-System überarbeitet. Dabei wurden unter anderem die Leitlinien der versicherungsmathematischen Funktion um das Kapital „Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ ergänzt.

Das Risikoprofil des BGV Konzerns hat sich nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko des BGV Konzerns stellt das versicherungstechnische Risiko dar. Die Kapitalanlagestrategie wird grundsätzlich in eine möglichst risikolose Basis- und in eine an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Risiko-/Ertragsstrategie aufgeteilt. Damit wird eine zielgerichtete Steuerung der Kapitalanlage und eine breite Diversifizierung der Risiken ermöglicht. Durch das interne Kontrollsystem, das Business Continuity Management und das Informationssicherheitsmanagement wird das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und marktübliche Verfahren, wie beispielsweise bei den Verpflichtungen Chain Ladder oder Munich Chain Ladder, genutzt. Die Bewertung der Versicherungstechnik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und durchgeführt. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Interpretationen mit einer gängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Jahresergebnisse werden nicht an das Mutterunternehmen des BGV Konzerns ausgeschüttet, sondern in den Unternehmen thesauriert. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

Die hohe Inflation und der anhaltende Ukraine Konflikt sowie die sich daraus mittelbar und unmittelbar ergebenden Konsequenzen sorgen für eine angespannte Lage und ein schwieriges Kapitalmarktumfeld. Die nach dem Anstieg wieder sinkenden Zinsen bewirken einen deutlichen Marktwertgewinn der Kapitalanlagen. Diese positive Auswirkung wird unter Solvency II durch einen Anstieg der Verpflichtungen verringert. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gehen wir davon aus, dass wir unsere strategische Mindestbedeckungsquote gewährleisten können. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Der Konzern besteht aus dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (Mutterunternehmen), der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft, der Badischen Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, der BGV Immobilien Verwaltung GmbH und der BGV Immobilien GmbH & Co. KG, alle mit Sitz in Karlsruhe. Die genannten Versicherungsunternehmen betreiben die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des Konzerns erstreckt sich - mit Ausnahme des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands, der im Wesentlichen im Gebiet der ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972 tätig ist - auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland sowie für die BGV-Versicherung AG auf die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und die anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen). Der BGV Konzern beschäftigt 759 Mitarbeiter.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wurde am 27. März 1923 als Selbsthilfeorganisation von acht badischen Städten in Mannheim gegründet. Seit 1924 ist der Sitz des Verbandes in Karlsruhe. Der BGV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974. Er betreibt für seine Mitglieder nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schaden- und Unfallversicherung.

Die BGV-Versicherung Aktiengesellschaft (BGV AG) wurde am 16. Juli 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2010. Das gezeichnete Kapital beträgt 78.391 Tsd. EUR und ist voll eingezahlt. Der Anteil des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes am gezeichneten Kapital beträgt 99,7 %. Die übrigen Anteile werden von ehemaligen Mitgliedern des Verbandes gehalten. Zwischen der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft und dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wurde ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geschlossen. Zum Stichtag 1.1.2016 wurde eine Umwandlung der Badischen Allgemeinen im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme nach den Bestimmungen der § 2 Nr.1, 4ff. und 60ff. des UmwG auf die BGV-Versicherung AG vorgenommen.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG (BRV) wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3.500 Tsd. EUR und ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung im Sinne von § 16 AktG wurde die Badische Rechtsschutzversicherung AG erstmals im Geschäftsjahr 1996 in den Konzernabschluss einbezogen. Die Badische Rechtsschutzversicherung AG gilt gegenüber dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband als verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB. Zwischen der Badischen Rechtsschutzversicherung AG und der BGV-Versicherung AG wurden ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Vertrag über die Zusammenarbeit geschlossen. Zur Wahrung der steuerlichen Organschaft der Badischen Rechtsschutzversicherung AG als Organgesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes wurde am 10.05.2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen den beiden Unternehmen geschlossen.

Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH wurde als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, am 4. Mai 2009 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter samt Geschäftsführung und Vertretung der BGV Immobilien GmbH & Co. KG und die Verwaltung des Vermögens.

Die BGV Immobilien GmbH & Co. KG wurde ebenfalls am 4. Mai 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Bebauung, der Umbau und die Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Hierzu wurde der vom Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband gehaltene Grundbesitz im Geschäftsjahr 2009 an die BGV Immobilien GmbH & Co. KG übertragen.

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs bestehen vielfältige geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen des BGV Konzerns. Diese Beziehungen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Insbesondere die geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Versicherungsunternehmen sind hier zu nennen. Deren Konditionen sind nach Einschätzung des Vorstands angemessen.

Die Rechtsaufsicht erfolgt durch das Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart (Dr. Michael Pope, Leiter der Ministerialrat, Ständiger Beauftragter des Ministeriums Volker Jochimsen, Ministerialdirigent, Stellvertreter). Die Fachaufsicht wird für alle Konzerngesellschaften durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, wahrgenommen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253

53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@BaFin.de
De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de

Der externe Wirtschaftsprüfer des BGV Konzerns ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Klingelhöferstr. 18, 10785 Berlin.

Der BGV Konzern zeichnet ausschließlich in Deutschland Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und betreibt dabei folgende Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und –arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:

- / Unfallversicherung
- / Haftpflichtversicherung
- / Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- / Sonstige Kraftfahrtversicherung
- / Feuer- und Sachversicherung
- / Sonstige Versicherungen

Im Bereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts werden folgende Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und –arten betrieben:

- / Unfallversicherung
- / Haftpflichtversicherung
- / Feuer- und Sachversicherung
- / Sonstige Versicherungen

Bis zur Erstellung des Berichts gab es beim Konzern BGV Badische Versicherungen keine besonderen Ereignisse und bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Auswirkungen der Ukraine-Krise und der Inflation werden als wesentliche Risiken eingeschätzt. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen, obwohl es deutliche Einflüsse auf die Schadenaufwendungen und die Kapitalanlagen gab.

Eine durchdachte Geschäftsstrategie, unsere wettbewerbsfähigen Produkte, die an den Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtet sind, Flexibilität, Individualität, bedarfsgerechte Kapitalanlagen und insbesondere die Kundenfreundlichkeit unserer motivierten Mitarbeiter haben maßgeblich zu einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung beigetragen.

Zur Fokussierung der strategischen Vorhaben richtet sich der BGV-Konzern an den vier Steuerungsperspektiven Finanzen, Kunden, Prozesse und Mitarbeiter aus.

Im Kern unserer finanziellen Unternehmensziele steht die langfristige Unternehmenssicherheit. Bewusst grenzen wir uns damit von der kurzfristigen Ertragsmaximierung ab.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die verdienten Brutto-Beiträge sind im Geschäftsjahr um 9,3 % auf 432.397 Tsd. EUR (i. V. auf 395.727 Tsd. EUR) gestiegen.

Aufgrund eines deutlich gestiegenen Schadenbedarfs erhöhen sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 35.607 Tsd. EUR auf 311.168 Tsd. EUR nach 275.560 Tsd. EUR im Vorjahr. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ergaben im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen eine Brutto-Gesamtschadenquote von 72,0 % nach 69,6 % im Vorjahr.

Nach Beteiligung der Rückversicherer an dem Bruttoschadenaufwand mit 32.027 Tsd. EUR (i. V. 40.646 Tsd. EUR) betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im gesamten Versicherungsgeschäft 279.141 Tsd. EUR (i. V. 234.915 Tsd. EUR).

Auch für das Berichtsjahr 2023 werden der Badische Gemeine Versicherungs-Verband (BGV) an seine Mitglieder sowie die BGV-Versicherung AG (BGV AG) an ihre Kunden satzungsgemäß Überschüsse weitergeben. Hierfür

wurde der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ein Betrag von 12.405 Tsd. EUR (i. V. 8.834 Tsd. EUR) zugeführt.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erreichten im Geschäftsjahr 2023 ein Volumen von 82.734 Tsd. EUR (i. V. 76.377 Tsd. EUR). Nach Abzug der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen reduzierten sich die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 54.135 Tsd. EUR (i. V. 53.496 Tsd. EUR). Dies entspricht einer Netto-Kostenquote von 15,8 % (i. V. 16,8 %). Die Netto-Combined-Ratio betrug im Konzern 97,5 % nach 90,6 % im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung dieser wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen ergab das versicherungstechnische Nettoergebnis - vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellung - einen Gewinn in Höhe von -9.371 Tsd. EUR (i. V. +21.836 Tsd. EUR).

Reduktion der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen in Höhe von 19.790 Tsd. EUR (i.V. 9.138 Tsd. EUR Zuführung) sowie einer Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 2.780 Tsd. EUR (i. V. 90 Tsd. EUR Reduktion) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 10.419 Tsd. EUR (i. V. 12.698 Tsd. EUR). Die Veränderung der Schwankungsrückstellung resultiert aus den erzielten Spartenergebnissen und betrifft im Wesentlichen das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Damit verringert sich das versicherungstechnische Vorsorgekapital im Geschäftsjahr und hat insgesamt ein Volumen von 116.852 Tsd. EUR (i. V. 136.641 Tsd. EUR).

A.3. Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr um 12.697 Tsd. (+1,1 %) auf 1.117.537 Tsd. EUR nach 1.104.840 Tsd. EUR im Vorjahr.

Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 29,2 % und betragen im Geschäftsjahr 17.703 Tsd. EUR (i. V. 13.705 EUR). Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte aufgrund der verbesserten Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt 1,1 % (i. V. 0,6 %). Die Nettoverzinsung lag mit 0,9 % über dem Vorjahreswert von 0,5 %.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung vor Steuern erzielte der BGV Konzern einen Gewinn in Höhe von 5.568 Tsd. EUR (i. V. 626 Tsd. EUR Verlust).

Somit schloss das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit mit einem Gewinn in Höhe von 15.987 Tsd. EUR (i. V. 12.071 Tsd. EUR). Nach Abzug des Steueraufwands in Höhe von 5.450 Tsd. EUR ergab sich ein Jahresüberschuss von 10.537 Tsd. EUR (i. V. 11.491 Tsd. EUR).

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2023	Abw. in % Vorj.
Verdiente Brutto-Beiträge	395.727	432.397	9%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	2.832	1.246	-56%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	398.559	433.643	9%
Schadenaufwand (GJ+VJ)	-275.560	-311.168	13%
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-76.377	-82.734	8%
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	-11.845	-17.708	49%
Versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen Gesamt	-363.783	-411.610	13%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	34.776	22.033	-37%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	-12.850	-28.624	123%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor Schwärzungen	21.926	-6.591	-130%
Veränderung der Schwärzungen / ähnliche Rückstellungen / RdV	-9.228	17.010	-284%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwärzungen	12.698	10.419	-18%
ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2023	Abw. in % Vorj.
Anteile an verb. Unternehmen Kap.-gesellschaften	0	0	-
Erträge aus Grundstücken	6.088	6.474	6%
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	0	0	-100%
Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	-
Ausleihungen an bet. Unternehmen	45	45	0%
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	289	213	-27%
Beteiligungen an Personengesellschaften	1.876	308	-84%
Aktien	0	0	-
Investmentanteile	27	0	-100%
Festverzinsliche Wertpapiere	1.160	8.934	670%
Grund- und Hypothekendarstellungen	0	0	-
Namenschuldverschreibungen	445	445	0%
Schuldscheindarstellungen	1.033	1.221	18%
Übrige Darstellungen	30	35	13%
Anlagen bei Kreditinstituten	45	13	-71%
Laufende Erträge	11.040	17.688	60%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinn aus dem Abgang	2.666	15	-99%
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	13.705	17.703	29%
Aufwendungen, Abschreibungen und tech. Zins	-8.777	-8.041	-8%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.929	9.662	96%
JAHRESERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2023	Abw. in % Vori.
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-5.555	-4.094	-26%
Jahresergebnis vor Steuern	12.071	15.987	32%
Steueraufwand	-580	-5.450	839%
Jahresergebnis nach Steuern	11.491	10.537	-8%

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System im BGV Konzern bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Konzerns und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozesse zur Unternehmenssteuerung und -überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie des BGV Konzerns abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen des BGV Konzerns und sind entsprechend thematisch kombiniert.

Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfänglichen Berichterstattung implementiert. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über das regelmäßige Governance-Komitee, das unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dient. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe des Governance-Komitees nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und die Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen des BGV Konzerns. Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH und die BGV Immobilien GmbH & Co. KG sind in das Governance- und Risikomanagementsystem des BGV Konzerns eingebunden.

Die Versicherungsunternehmen des Konzerns verfügen über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Verwaltungs-/ Aufsichtsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand des BGV und der BGV AG besteht aus drei Personen, bei der BRV aus zwei Personen.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Verwaltungs-/ Aufsichtsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche wurden im Laufe des Jahres 2023 angepasst und teilen sich zum Stichtag 31.12.2023 wie folgt auf:

- Geschäftsbereich I: Kommunal-Vertrieb, Kommunal-Betrieb, Rückversicherung, Schaden, Kommunikation, Schlüsselfunktionen interne Revision und Compliance.
- Geschäftsbereich II: IT, Finanzen + Service, Unternehmenssteuerung, Kapitalanlagen, Privat-Vertrieb, Kundenservice, Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematische Funktion.
- Geschäftsbereich III: Privat-Betrieb, Firmengeschäft, Personal und Recht, DV-Koordination und Produktmanagement.

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder im BGV Konzern sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als „nicht bedeutende“ Unternehmen sind beim BGV Konzern und seinen Tochterunternehmen die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV erfüllt. Die Mitglieder der Aufsichtsgremien erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats des BGV üben die Aufsichtstätigkeit überdies satzungsgemäß ehrenamtlich aus.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Der fixe Anteil an der Gesamtvergütung der Vorstände beläuft sich auf 80 bis 85 Prozent, der variable Anteil auf 15 bis 20 Prozent. Der variable Anteil setzt sich aus einer einjährigen und einer dreijährigen Zielvereinbarung zusammen. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Konzernzielen, Unternehmenszielen und Individualzielen geknüpft, die dreijährige Langfrist-Tantieme an Substanzziele auf Unternehmensebene. Letztere wird gestreckt nach Ablauf des jeweiligen Vereinbarungszeitraums und unter Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 sowie den aufsichtsrechtlichen Hinweisen zum Solvency II-/EZB-Berichtswesen vergütet. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine Altersversorgung.

Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH und die BGV Immobilien GmbH & Co. KG sind in das Governance- und Risikomanagementsystem des BGV Konzerns eingebunden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden im BGV Konzern die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind beim BGV Konzern:

- / die Mitglieder der Vorstände der BGV Konzernunternehmen

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind beim BGV Konzern:

- / die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen
 - Unabhängige Risikocontrolling-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Funktion der internen Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- / die Mitglieder des Verwaltungsrats des BGV
- / die Mitglieder des Aufsichtsrats der BGV AG und der BRV

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Rundschreiben 09/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG:

- / Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- / Leitungserfahrung
- / Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden Themenfeldern:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte
 - Geschäftsstrategie und -modell
 - Governance-System
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
 - Risikomanagement
 - Informationstechnologie
 - Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung der Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane entspricht den Anforderungen des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG sowie den Tatbestandsvorgaben des § 100 Abs. 5 AktG:

- / Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte, insbesondere in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung und der damit einhergehenden Risiken, Art. 273 DVO und oben genanntes BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA)
- / Fähigkeit, notwendige Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen, Art. 273 DVO
- / Versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement
- / Vertrautheit mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen
- / Bei Vorliegen der Voraussetzungen von Rz. 88 des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde unter definierten Voraussetzungen regelmäßig angenommen.
- / In mitbestimmten Aufsichtsorganen (Aufsichtsrat BGV-Versicherung AG) wird gemäß Rz. 86 des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) Ziffer II. 1. b) für Beschäftigte des Unternehmens und freigestellte Betriebsräte die fachliche Eignung regelmäßig angenommen.

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit hat Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und der Abschlussprüfung vorzuliegen, um mithin auch die Anforderungen zur Bildung der obligatorischen Prüfungsausschüsse zu erfüllen.

Zusätzlich gelten die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 2.44 und Ziff. 2.45 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- / Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- / Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Bei der Neuwahl des Gremiums insgesamt oder Neubesetzung eines einzelnen Mitglieds des Aufsichtsorgans wird der BaFin dargelegt, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Hierzu wird durch die Gremienmitglieder eine Selbsteinschätzung in den genannten Themenfeldern abgegeben. Auch ohne Neubestellung führt das Aufsichtsgremium die Selbsteinschätzung im Jahresrhythmus durch, um daraus einen Entwicklungsplan des individuellen und/oder kollektiven Qualifizierungsbedarfes festzulegen. Selbsteinschätzung und Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich übersendet.

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und interne Revision hat der BGV Konzern unter Berücksichtigung des BaFin-Rundschreibens 11/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, Anforderungsprofile definiert.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, relevante Unterlagen angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf die oben genannten Erklärungen/Dokumente unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren/Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist. Die Prüfung erfolgt durch die jeweils hierarchisch übergeordnete Instanz. Als Handlungsoptionen kommen eine Fortsetzung der Tätigkeit, eine befristete Suspendierung oder eine Abberufung in Betracht. Im Falle der befristeten Suspendierung oder der Abberufung tritt die definierte Stellvertreterregelung in Kraft.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen, die Redlichkeit und finanzielle Solvabilität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt durch die Abteilungsdirektion Personal + Recht ein Abgleich der Anforderungsprofile mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des BGV Konzerns werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit des BGV Konzerns bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel „Risikoprofil“ jeweils näher ausgeführt.

B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV Konzern ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV Konzern für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Der BGV Konzern strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital – d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote - an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Ebene der Gruppe sowie auf Ebene jedes Einzelunternehmens sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan des BGV Konzerns ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist der BGV Konzern bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil in den Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt der BGV Konzern selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum zu finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er im Bedarfsfall als Kapitalgeber fungieren.

B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgte vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite wurden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Sollanforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollanforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Unternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wurde der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Darauf aufsetzend wurden die im Rahmen des ORSA geforderten Stresstests durchgeführt. Diese beleuchten die Auswirkungen von Stressszenarien auf das Risikokapital und die Eigenmittel. Auch die Auswirkungen aktueller Entwicklungen, wie zum Beispiel die Inflation, wurden gerechnet.

Die ausreichende Bedeckung der Töchter in den Szenarien erlaubt den entsprechend positiven Rückschluss auf eine ausreichende Bedeckung des Konzerns, da sich hier insbesondere der stärkere Diversifikationseffekt positiv auf die Bedeckungsquote auswirkt.

B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden

Backtesting-Ergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

B.3.5. Unabhängige Risikocontrollingfunktion und ORSA-Prozess

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist das Risikomanagement dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Ziel des ORSA-Prozesses im BGV Konzern ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Bewusstsein für Risiko zu schaffen und eine unternehmensweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion für sich und die Fachbereiche des BGV Konzerns Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die unabhängige Risikocontrollingfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden. Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von unternehmensweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt der BGV Konzern Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems im BGV Konzern werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Mit der Risikoinventur hat der BGV Konzern seine Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat der BGV Konzern alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen seine Unternehmen im Planungshorizont ausgesetzt sind, erfasst und eingeschätzt. Die identifizierten Risiken wurden auf ihre Nachhaltigkeitsaspekte untersucht und klassifiziert. Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von 3 Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen in den Unternehmen sowie Veränderungen im Unternehmensumfeld berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den BGV Konzern beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken, durch Kumulation im Zeitverlauf oder durch Ansteckung wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiterer Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken des BGV Konzerns erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet. Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 % mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, das heißt, dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 % der Fälle oberhalb des ermittelten Risikokapitalbedarfs liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft. Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht für die separate ORSA-Betrachtung in folgenden Fällen:

- / Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet
- / Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensindividuellen Parameter nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der Best-Estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.

- / Katastrophenrisiko/Elementargefahren: Die Ermittlung des 200-Jahresschadens erfolgt auf Basis von BGV-individuellen Risikomodellierungen der Deutschen Rückversicherung AG.
- / Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wurde vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen des Governance-Komitees wurde einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Als mögliches Kriterium für die Durchführung eines außerordentlichen ORSA wird die Gefährdung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote in Bezug auf die Risikotragfähigkeit bzw. Bedrohung der Unternehmensexistenz herangezogen.

Das Kapitel „Risikoprofil“ spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand im Governancekomitee verabschiedet wurden.

B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse des BGV Konzerns innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass die BGV-Unternehmen nur mit Partnern guter Bonität zusammenarbeitet und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen oder Beobachtung gut kennt. Hauptgeschäftspartner sind der Verband öffentlicher Versicherer und die Deutsche Rückversicherung AG. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Bereich Rückversicherung legt der Vorstand ebenfalls eine risikostrategische Grenze in Form eines Mindestratings fest. In unserem Rückversicherungsprogramm bedienen wir uns aller Formen der proportionalen und nicht-proportionalen Rückversicherung. In der Entscheidungsfindung für einen proportionalen Rückversicherungsvertrag achten wir stets auch auf die Rückflüsse der Rückversicherer in Form von RV-Provisionen und Gewinnbeteiligungen. Die Gesamtsicht entscheidet letzten Endes, in welcher Höhe bzw. ob überhaupt eine proportionale Abgabe erfolgt. In der Leitlinie zur Rückversicherung werden die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung festgelegt.

Darüber hinaus beteiligt sich der BGV und die BGV AG seit 2022 an dem Naturkatastrophen-Deckungskonzept der öffentlichen Versicherer. Dieses Konzept besteht aus einem Naturgefahren Schadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag pro Schadenereignis und einem quotalen Retrozessionsvertrag.

B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement des BGV Konzerns wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlageausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Anlagetätigkeit erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen und internen Vorgaben unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung in verschiedene Anlagekategorien, Märkte, Währungen, Branchen und Sektoren.

Die Anforderungen an die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie die Belegenheit und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen sind jederzeit gewährleistet. Die Risiken der Vermögenswerte und die Instrumente werden breit gestreut und durch definierte Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert. Die zulässigen Anlagen sind in speziellen Anlagerichtlinien konkretisiert und beschreiben vollumfänglich die im Rahmen der Kapitalanlagestrategie vorgesehenen Anlagen und Anlagegrenzen.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist nur zulässig, sofern diese zur Verringerung von Risiken oder zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung beitragen.

Vor Kauf in jedem Einzelfall sowie mindestens einmal jährlich erfolgt eine unternehmensinterne Kreditrisikoprüfung und -bewertung des Kapitalanlagebestandes. Der hierfür eingerichtete Prüfungsprozess bezieht sich auf die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Code (CIC). Geschäftsleitung und Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

B.3.8. Business Continuity Management

Unser implementiertes Business Continuity Management (BCM) dient zur Steuerung von Notfällen und zielt darauf ab, im Fall einer Unterbrechung der Systeme und Verfahren die Erhaltung von Daten und Funktionen sowie die Fortführung der Kernprozesse sicherzustellen, oder, sofern dies nicht möglich ist, für die schnelle Wiederherstellung dieser Daten und Funktionen und die schnelle Wiederaufnahme der Kernprozesse zu sorgen. Zur Identifikation der Geschäftsprozesse, deren (Not-) Betrieb im Notfall gewährleistet sein soll, werden diese in Kritikalitätsstufen eingeordnet. Das BCM wird durch klare Aufgabenzuordnungen an den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab organisiert. Für Tests und Notfallübungen wurde ein Konzept entwickelt. Die Notfallorganisation ist mit Hilfe einer Leitlinie zur Geschäftskontinuität im Unternehmen verankert und wird dort ausführlich beschrieben.

B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das interne Kontrollsystem (IKS) als Internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse genutzt.

Führungskräfte und Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsgremien des BGV Konzerns sind in unterschiedlicher Art und Weise für das IKS verantwortlich. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Drei-Linien-Modell.

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen, ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die IKS-Dokumentation in einer toolbasierten Darstellungsform abgebildet. Die Leitlinie zum IKS wurde auf die dahingehenden Festlegungen angepasst. Die aktuelle Fassung wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien durch die Vorstände der Unternehmensgruppe freigegeben. Die gültige Version der IKS-Leitlinie wurde im Nachgang im Intranet veröffentlicht.

B.4.1. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird in der Abteilungsdirektion Personal + Recht umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Compliance-Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist Compliance dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I und damit dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf und nimmt die hier identifizierten Risiken auf und versucht, diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu minimieren. Die Compliance-Funktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird im Referat interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung. Die Funktion der internen Revision unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren

Prüfungsergebnissen liefert sie wichtige Informationen für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die Funktion der internen Revision damit auch die Aufsichtsorgane.

Die Hauptaufgabe der internen Revision besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der internen Revision umfasst die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die interne Revision die Arbeitsweise und Effizienz des internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Eine weitere Aufgabe der internen Revision ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die Funktion der internen Revision die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand.

In den Leitlinien der internen Revision ist festgelegt, dass die interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenkonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch, unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt. Die Funktion der internen Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Die Interne Revision arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen“. Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der Internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die interne Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist sie dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin der BGV-Versicherung AG, die zugleich diese Aufgabe auch beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wahrnimmt. Sie hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die

Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen der versicherungsmathematischen Funktion und der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der unabhängigen Risikocontrollingfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten.

Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten. Die aktuelle Fassung wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung den Vorständen der Unternehmensgruppe vorgelegt und von diesen freigegeben.

Ausgliederte Tätigkeiten verbleiben auch nach Übertragung auf einen Dienstleister in der operativen Zuständigkeit des jeweiligen Fachbereichs. Der BGV Konzern hat weder wichtige operative Funktionen noch Schlüsselfunktionen extern ausgelagert. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus werden die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand informiert.

Wesentliche Outsourcingvereinbarungen bestehen nicht.

B.8. Sonstige Angaben

B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die Risikomanagementfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System erfüllt die Mindestanforderung an die Geschäftsorganisation (MaGo). Dazu werden die schriftlichen Governance-Leitlinien jährlich aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, werden diese im Internen Kontrollsystem dokumentiert.

B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Die Erkenntnisse bzw. Einschätzungen der Schlüsselfunktionen mit Bezug auf ihre schriftlich vorgelegten Berichte dienen dem Vorstand als Informationsbasis für seine interne Überprüfung des Governance-Systems. Dazu wurde dem Vorstand eine Zusammenstellung der wesentlichen Ergebnisse der Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt und im Governance-Komitee des Vorstands im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert.

Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

C. Risikoprofil

Risikokategorien	Risikokennzahl	31.12.2023	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfähigkeit:	ASM SCR ASM/SCR	482.951 Tsd. EUR 190.374 Tsd. EUR 254 %	Gute Risikotragfähigkeit von 254 %. Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert. Auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken können sicher bedeckt werden.
1. Versicherungstechnisches Risiko	SCR*	136.568 Tsd. EUR	Vers.techn. Nettoergebnis vor Schwarü in Höhe von - 6.591 Tsd. EUR. Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen in Höhe von ca. 19.790 Tsd. EUR schmälert die Unternehmenssicherheit.
2. Marktrisiko	SCR*	35.631 Tsd. EUR	Aktienquote von 0 % entspricht der geplanten Allokation. Sie liegt damit unter der strategisch max. Aktienquote. Anlagestrategie in eine möglichst risikolose und in eine risikobehaftete Strategie mit breiter Diversifikation unterteilt. Stille Lasten aus dem VJ (39.369 Tsd. EUR) haben sich in Bewertungsreserven in Höhe von 5.137 Tsd. EUR gewandelt.
3. Kreditrisiko	SCR*	5.946 Tsd. EUR	Geringes Ausfallrisiko, da 98,7% der Renten-Investitionen im Gesamtbestand ein Rating im Investment-Grade-Bereich aufweisen. Außerdeutsche Staats- u. Unternehmensanleihen im Bestand von 25,2 % des Kapitalanlagebestandes.
4. Liquiditätsrisiko	Freies ASM** (ASM SCR)	292.577 Tsd. EUR -	Hohe Liquiditätsüberdeckung, Fälligkeitslücken lassen sich sicher bedecken Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand verkürzt.
5. Operationelles Risiko	SCR*	12.229 Tsd. EUR	Alle Hauptprozesse sind im Rahmen des internen Kontrollsystems dokumentiert. IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
6. Strategische Risiken	Freies ASM** (ASM SCR)	292.577 Tsd. EUR -	Das gestiegene Kapitalanlageergebnis sorgt für Entlastung, jedoch bleiben Kosten und Versicherungstechnik weiterhin die wesentlichen Einflussfaktoren. Die Kostenquote im Konzern liegt unter der strategischen Kostenquote.
7. Reputationsrisiken	Freies ASM** (ASM SCR)	292.577 Tsd. EUR -	Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung. Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 1,2 % und liegt unter der maximalen strategischen Grenze.

* Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation, proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt. ** Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung; siehe nächste Seite

Risikotragfähigkeit

Die Eigenmittel sollten so hoch bemessen sein, dass sie die Verluste in sehr negativen Szenarien ausgleichen und die Erfüllung der Verpflichtungen sicherstellen können. Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechende Limite sein.

Risikoanalyse

- / Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA (siehe rechts) zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure sowohl in diesem als auch in den folgenden Jahren ausreichend sicher und angemessen quantifiziert.
- / Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoe erhöhend im Spreadrisiko aus. Im Vergleich zum Standardformel-SCR ist das Spreadrisiko um 80 % erhöht.
- / Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt SCR-mindernd, es ergibt sich eine Risikoreduktion von 51 %.
- / Die Eigenmittel nach Standardformel betragen zum 31.12.2023 482.951 Tsd. EUR, diese sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. Im Vergleich zur Solvenzbilanz werden 379 Tsd. EUR weniger Eigenmittel ausgewiesen. Es handelt sich um nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile (Minderheitenanteile). In Relation zum benötigten Risikokapital von 190.374 Tsd. EUR ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 254 %. Der BGV Konzern verfügt damit über eine sehr gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung seiner Risiken.
- / Das versicherungstechnische Risiko ist mit 136.568 Tsd. EUR das größte Risiko.
- / Keine wesentlichen Ansteckungsrisiken im Konzern. Konzerninterne Rückversicherung beschränkt auf einen Quotenvertrag.
- / Bewertung zusätzlicher Risiken mit Hilfe der dezentralen Risikoeinschätzungen.
- / Es besteht keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.
- / Externe Einflüsse wie politische Spannungen oder militärische Konflikte und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Kapitalmärkte können auch zukünftig zu mittelbar negativen Einflüssen auf die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen führen.

Managementmaßnahmen

- / Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelentwicklung.
- / Operationelle Risiken werden über qualitatives Risikomanagement gesteuert.
- / Vorausschauende Solvenzkapitalbedarfsplanung.

ERGEBNISÜBERSICHT	31.12.2022
(in Tsd. EUR)	Standardformel
Eigenmittel (ASM): Tier 1	482.951
benötigtes Risikokapital (SCR)	190.374
Minimum Capital Requirement (MCR)	90.370
Limite	326.463
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	254%
Limitbedeckung ASM/Limit	148%
Limitauslastung SCR/Limit	58%
freies Limit (Limit-SCR)	136.089

DETAILERGEBNISSE	SCR
(in Tsd. EUR)	Standardformel
Versicherungstechnisches Risiko:	136.568
Prämien- und Reserverisiko	73.994
Katastrophenrisiko	46.239
Stornorisiko	13.534
Rentenrisiko	2.801
Marktpreisrisiko:	35.631
Zinsrisiko	836
Aktienrisiko (Typ 1)	0
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	9.953
Immobilienrisiko	12.512
Spreadrisiko	7.251
Fremdwährungsrisiko	143
Konzentrationsrisiko	4.936
Kreditrisiko	5.946
Basis-SCR: Diversifiziert	178.145
Operationelles Risiko	12.229
Gesamtsumme: SCR	190.374

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Ziel ist es, möglichst versicherungstechnische Gewinne zu erwirtschaften.

Risikoanalyse

- / Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 136.568 Tsd. EUR.
- / Der Wertbeitrag gesamt im BGV Konzern ist im Vergleich zum VJ deutlich gesunken. Der Wertbeitrag als Kennzahl für eine Bruttobetrachtung der Ertragslage ermittelt sich aus der Differenz zwischen den eingenommenen Beiträgen und den geleisteten Zahlungen, den zu Marktwerten bewerteten Rückstellungen, dem Aufwand für Versicherungsbetrieb und Schadenregulierung sowie den Risikokapitalkosten.
- / Eine wesentliche Differenz zwischen dem Brutto-Wertbeitrag und dem Nettoergebnis resultiert vor allem aus der Marktwertsicht im Wertbeitrag, der Rückversicherung sowie aus der Schadenabwicklung.
- / Der BGV Konzern erzielt einen versicherungstechnischen Nettoergebnis nach Beitragsrückerstattung und Schwankungsrückstellung in Höhe von 10.419 Tsd. EUR.
- / Die Rückversicherungsstruktur ist so ausgelegt, dass sie dazu beiträgt, über die Jahre hinweg ein stabiles, wenig volatiles Nettoergebnis zu erreichen. Kommunale Risiken in AH und KH werden durch den Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleich vermindert, können aber Ergebnisschwankungen in der HGB-Sicht verursachen. Das hohe Schadenpotential in der kommunalen Haftpflichtversicherung und im AKHA wird durch einen Rückversicherungsvertrag des AKHA begrenzt.
- / Die Netto-Gesamtschadenquote beläuft sich zum 31.12.2023 auf 81,7 %.
- / Positives Abwicklungsergebnis im Konzern 2023 und Entnahme aus der Schwankungsrückstellung.
- / Es werden keine Verhaltensänderungen unserer Versicherungsnehmer erwartet, die das Stornorisiko beeinflussen.

Managementmaßnahmen

- / Controlling der Versicherungstechnik durch regelmäßige Geschäftsanalyse.
- / Laufende Überwachung und Optimierung der Produktpalette.
- / Ausrichtung der Rückversicherung mit Blick auf Risikotragfähigkeit und Ertragschancen.
- / Versicherungsmathematische Funktion untersucht die Zeichnungspolitik sowie die Rückversicherungstätigkeit.
- / Reservestärke wird mit aktuariellen Methoden analysiert und mit den Zuständigen abgestimmt.
- / Verfolgung der Wettbewerbssituation auf dem Kommunalversicherungsmarkt.

C.2. Marktrisiko

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerte Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Das Ziel besteht aus einer Mindestrendite und der Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf den BGV Konzern.

Risikoanalyse

- / Marktrisiko in Höhe von 35.631 Tsd. EUR.
- / Der Stresstest setzt sich zusammen aus einem Rückgang der Aktien um 30 %, einem Wertverlust der Grundstücke, Bauten und Beteiligungen um 15 % und einem Zinsanstieg um 2 Prozentpunkte. Rückgang des Wertverlustes beim Stressszenario festverzinslicher Wertpapiere um 13,1 % aufgrund der kürzeren Duration trotz des höheren festverzinslichen Wertpapierbestandes.
- / Aktienquote bei 0%. Sie liegt damit weiterhin unter der strategischen maximalen Aktienquote.
- / Anstieg der Bewertungsreserven um 44.507 Tsd. EUR. Somit werden keine stillen Lasten, sondern Bewertungsreserven in Höhe von 5.137 Tsd. EUR ausgewiesen. Größter Anstieg bei den festverzinslichen Wertpapieren durch den Zinsrückgang.
- / Zielgerichtete Steuerung der Kapitalanlagen und eine breite Diversifikation werden durch die etablierte Kapitalanlagestrategie erreicht. Diese besteht aus einer möglichst risikolosen Basis- und einer an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Risiko-/ Ertragsstrategie.
- / Deutliche Veränderungen der Zinskupons.
- / Anteil an Fremdwährungen deutlich reduziert.
- / Es werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Fremdwährungsabsicherung eingesetzt.

Managementmaßnahmen

- / Aus den Ergebnissen der Stressszenarien ergibt sich kein gesonderter Handlungsbedarf.
- / Die Anlagestrategie ist verstärkt auf Zinspapiere ausgerichtet.
- / Die Anlagestrategie mit der grundsätzlichen Unterscheidung in Basis- sowie Risiko-/Ertragsstrategie wurde unter Einbeziehung des Risikomanagements umgesetzt.
- / Auswirkungen des Nahostkonflikts und dem militärischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine auf den Kapitalmarkt werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend beobachtet.

STRESSTESTS (in Tsd. EUR)	31.12.2023	Vorjahr	Diff in %
Aktien	0	0	-
Beteiligungen und verbundene	23.097	18.576	24,3%
Festverzinsliche Wertpapiere	62.367	71.755	-13,1%

KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd. EUR)	Buchwert	Marktwert	% MW
Aktien	0	0	0,0%
Beteiligungen und verbundene	112.362	153.980	13,7%
Festverzinsliche Wertpapiere	1.001.941	965.433	86,0%
Termin- und Tagesgelder	3.233	3.261	0,3%
Weitere Fonds	0	0	0,0%
SUMME	1.117.537	1.122.674	100%

BEWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)	31.12.2023	in % der Anlageart BW	Vorjahr	in % der Anlageart BW
Aktien	0	-	0	-
Beteiligungen und verbundene	41.618	37,0%	36.911	42,5%
Festverzinsliche Wertpapiere	-36.508	-3,6%	-76.065	-7,5%
Termin- und Tagesgelder	27	0,8%	-215	-2,4%
Weitere Fonds	0	-	0	-
SUMME	5.137	0,5%	-39.369	-3,6%

C.2.1. Konzentrationsrisiken

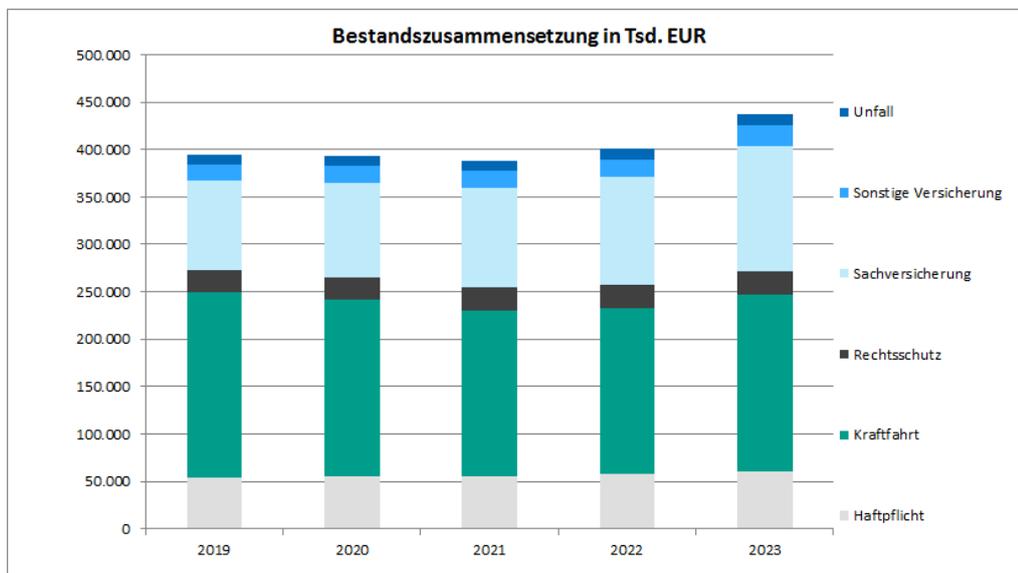
Das Konzentrationsrisiko besteht aus dem Verlustrisiko aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio, das darin begründet liegt, dass große Teile des Portfolios auf einen Emittenten, eine Branche oder eine Region konzentriert sind. Ziel ist es, das Risiko eines großen Ausfalls zu vermeiden.

Risikoanalyse

- / Konzentrationsrisiko in Höhe von 4.936 Tsd. EUR.
- / Innerhalb der Kapitalanlagestrategie wurden differenzierte Limite aufgestellt, die den maximalen Anteil in einzelnen Sektoren, Rängen, Ländern, Sub-Sektoren und Ratingklassen begrenzen.
- / In der Basisstrategie sind im Maximum 4,6 % des KA-Bestands bei einem Emittenten angelegt.
- / Keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in der Risiko-/Ertragsstrategie.
- / In der Versicherungstechnik birgt die regionale Konzentration generell das Risiko von Kumulereignissen im Elementarschadenbereich.
- / Der Kraftfahrtbestand mit 43 % und der Sachversicherungsbestand mit 30 % haben den höchsten Anteil am Gesamtgeschäft. Da sich der Sachbestand aus unterschiedlichen vt. Risiken zusammensetzt, ergibt sich eine gute Diversifikation zwischen den Sparten.
- / Da der Kraftfahrtbestand den höchsten Anteil am Konzernbestand bildet, hat er gleichzeitig den stärksten Einfluss auf das Geschäftsergebnis.
- / Der Bestandsbeitrag für selbstabgeschlossenes Geschäft ist im Vergleich zum Jahresende 2022 um 9,0 % gestiegen und beläuft sich zum 31.12.2023 auf 436.805 Tsd. EUR.

Managementmaßnahmen

- / Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie wird als Risikosteuerungsmaßnahme weiterhin eine breite Diversifikation verfolgt.
- / Um das Konzentrationsrisiko aus Kapitalanlagen zu begrenzen, wurden sowohl für die Basisstrategie als auch für die Risiko-/ Ertragsstrategie detaillierte zugelassene Anlagerisiken festgelegt. Diese werden breit gestreut und durch definierte Anlagegrenzen und Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert.
- / Um die aus der Versicherungstechnik resultierenden Konzentrationsrisiken tragen zu können, wird bei Spitzenrisiken auf angemessenen Rückversicherungsschutz geachtet.
- / Der BGV und die BGV AG beteiligen sich seit 2022 an dem Naturkatastrophen-Deckungskonzept der öffentlichen Versicherer.
- / Risikoarmes und wenig schwankungsanfälliges Geschäft wird bis zu definierten Eigenbehaltsgrenzen möglichst selbst getragen.
- / Der Rückgang des Kfz-Bestandsanteils und deutliche Zuwächse in den anderen Sparten sorgen für einen ausgewogeneren Spartenmix.



C.3. Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls. Dies kann sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Rückversicherung auftreten. Ziel ist es, durch eine risikobewusste Auswahl der Geschäftspartner Ausfälle möglichst zu vermeiden oder durch ausreichende Diversifikation auf ein sehr geringes Maß zu begrenzen.

Risikoanalyse

- / Kreditrisiko in Höhe von 5.946 Tsd. EUR.
- / Bewusste Erhöhung des Kreditrisikos durch Investments in leicht schlechteren Ratingkategorien.
- / 98,7 % der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf. Das Ausfallrisiko für die 0,2 % der Anlagen ohne Rating wird durch eine interne Bonitätseinschätzung als begrenzt bewertet. Auf das Rating Non Investment Speculative (BB) entfallen 11.373 Tsd. EUR (1,2 %) des Anlagebestands.
- / Außerdeutsche Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 282.548 Tsd. EUR im Bestand (25,2% des KA-Bestands).
- / Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Abwärtsbewegung von 88,6 auf 86,4.

Managementmaßnahmen

- / Beachtung der Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere. Im Rahmen der Basisstrategie werden die Rentenengagements grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert. Mit der aktuellen Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie können auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen. Auf eine Risikodiversifikation durch breite Streuung wird geachtet.
- / Laufende Beobachtung der Entwicklungen in der Ukraine-Krise, dem Nahostkonflikt und den allgemeinen wirtschaftlichen sowie politischen Entwicklungen.
- / Beobachtung der Solidität der Rückversicherer und angemessene Streuung der Abgaben sowie Aktualisierung der Rückversicherungsstrategie.

BONITÄTSSTRUKTUR FIXED INCOME (in Tsd. EUR)

Ratingkategorien	31.12.2023	Struktur in %	Vorjahr	Struktur in %
Prime (AAA)	541.147	55,9%	577.709	61,4%
High grade (AA)	124.178	12,8%	93.345	9,9%
Upper Medium grade (A)	156.126	16,1%	131.094	13,9%
Lower Medium grade (BBB)	134.404	13,9%	127.442	13,5%
Non Investmentgrade speculative (BB)	11.373	1,2%	10.888	1,2%
Highly Speculative (B)	0	0,0%	0	0,0%
Non-Investment-Grade (CCC - D)	0	0,0%	0	0,0%
Non rated (ohne Rating)	1.466	0,2%	1.149	0,1%
SUMME	968.693	100%	941.627	100%

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

Risikoanalyse

- / Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv-/Passiv-Verhältnis erkennen.
- / Die Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur zeigt eine Unterdeckung im ersten Jahr. Dieser Unterdeckung wird durch eine aktive Liquiditätssteuerung gegengesteuert. Das heißt, im Rahmen der Kapitalanlagestrategie werden hochliquide Bundesanleihen mit langen Laufzeiten gekauft, welche durch ihre gute Handelbarkeit kurzfristig veräußerbar sind. Hierdurch wird der Liquiditätsbedarf im ersten Jahr bedeckt. Zudem stehen weitere liquide Mittel in Form von Bankguthaben und Beitragseinnahmen zur Verfügung.
- / Hohe Liquiditätsüberschüsse in vorangegangenen Jahren lassen Fälligkeitslücke ab > 8 Jahre sicher bedecken.
- / Verringerung der Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand.
- / Anteil von 13,8 % an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund Beteiligungen.
- / Liquiditätsplanung liegt vor.
- / Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 85.511 Tsd. EUR (i. V. 64.741 Tsd. EUR).

Managementmaßnahmen

- / Verfeinerungen des Liquiditätsrisikomanagements in Arbeit.
- / Im Rahmen der Überlegungen zur Kapitalanlagestrategie wird auch die Liquidität der einzelnen Anlageformen beachtet.
- / In der Basisstrategie ist der überwiegende Anteil der Wertpapiere der besten Bonitätseinstufung zugeordnet. Die Liquidität dieser Papiere kann am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)	31.12.2023	Vorjahr	Diff. in %
jederzeit	17.401	15.906	9,4%

RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄLLIGKEITENSTRUKTUR			
RLZ bis ... Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz
1	95.182	100.617	-5.435
2	151.293	51.213	100.080
3	187.848	31.820	156.028
4	190.617	26.459	164.158
5	135.060	22.621	112.439
6	69.104	20.201	48.903
7	32.549	18.389	14.160
8	37.126	15.927	21.199
9	8.876	14.286	-5.410
10	1.611	12.766	-11.155
>10	59.428	179.958	-120.530
SUMME	968.694	494.258	474.436

KAPITALANLAGEN MIT EINGESCHRÄNKTER LIQUIDITÄT		
	Marktwert	in % Kap.anl. gesamt
INSGESAMT	155.446	13,8%
davon:		
Beteiligung und verbundene Untern	153.980	13,7%
Mitarbeiterdarlehen	1.466	0,1%
aufgrund Strategie eingeschränkt	0	0,0%

C.5. Operationales Risiko

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV Konzerns ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

Risikoanalyse (Konzern):

- / Operationelles Risiko in Höhe von 12.229 Tsd. EUR.
- / Die generelle Bedrohungslage in den Bereichen: Technisches Versagen (Hardwaredefekt, Materialermüdung, etc.), Katastrophen (Brand, Wassereintrich, etc.), Organisatorische Mängel (unzureichendes Berechtigungskonzept, unzureichende Vertreterregelung, Datenschutz, etc.), und Handhabungsfehler (Fehlbedienung, Irrtum, Nachlässigkeit, etc.) ist konstant geblieben.
- / IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau. Gesamtverfügbarkeit der IT-Services leicht gestiegen auf nahezu 100 %.
- / Die Anzahl der durch die Web Application Firewall geblockten Zugriffe beläuft sich auf 760.336. Die Zahl der geblockten Zugriffe ist signifikant gestiegen, jedoch sagt diese Kennzahl nichts über die Qualität der Angriffe aus.
- / Anzahl Funde durch lokale Virens Scanner sehr stark gesunken von 446 im Vorjahr auf 80. Blockiertes SPAM-Aufkommen von 81 % im Vorjahr auf 75 % der eingehenden Mails gesunken. Anzahl der eingehenden Mails vor Filterung deutlich gesunken, nach Filterung leicht gestiegen.
- / Erwartete Zunahme individualisierter Angriffe auf die IT.

Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Maßnahmen zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden weiter ausgebaut. Abgleich mit Terrorlisten wird durchgeführt.
- / Pandemieplan liegt vor und wird auf die aktuellen Entwicklungen hin angepasst. Besonders die „Lessons Learned“ aus der Corona-Pandemie werden künftig einfließen.
- / Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- / Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt.
- / Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- / Für die schnelle Reaktion und Kommunikation im Krisenfall wurden Kommunikationswege etabliert.
- / Wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- / Compliance-Managementprozess: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht sowie Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliance-Funktion überwacht.

C.6. Andere wesentlichen Risiken

C.6.1. Strategische Risiken

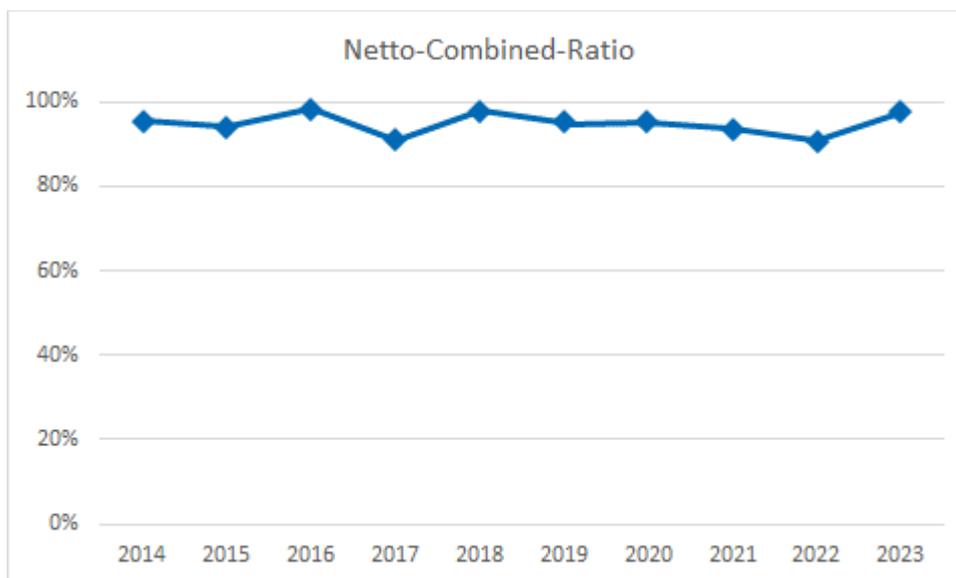
Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Ziel ist es, dass durch mittelfristig konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität die Eigenmittel gestärkt werden können, damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist.

Risikoanalyse

- / Rückgang der Kostenquoten durch hohe Beitragssteigerung, trotz deutlichen Kostensteigerungen.
- / Netto-Combined-Ratio ist auf 97,5 % gestiegen (siehe Grafik).
- / Weiterhin hohe Abhängigkeit vom Kfz-Marktzyklus durch großen Kfz-Bestand.
- / Anstieg der Produktions- und Bestandsanteile in allen Vertriebswegen. Steigerung der Produktion in der AO am höchsten.
- / Inflation sorgt für stetigen Anstieg der Kosten.
- / Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im Blick.

Managementmaßnahmen

- / Verstärktes Wachstum in Nicht-Kfz-Sparten angestrebt.
- / Strategieprozess wird durch die Geschäftsfeldorientierung (Kommunal, Privat, Firmen) weiter vorangetrieben und mit Hilfe des abgeschlossenen Projektes „Integrierte Planungsplattform“ weiter operationalisiert.
- / Etablierung des Marketingremiums zur Bündelung von Aktivitäten in den Bereichen Vertrieb / Vertriebsunterstützung, Produktentwicklung und Kommunikation / Werbung.
- / Initiierung eines Projekts zum Nachhaltigkeitsmanagement.



C.6.2. Reputationsrisiken

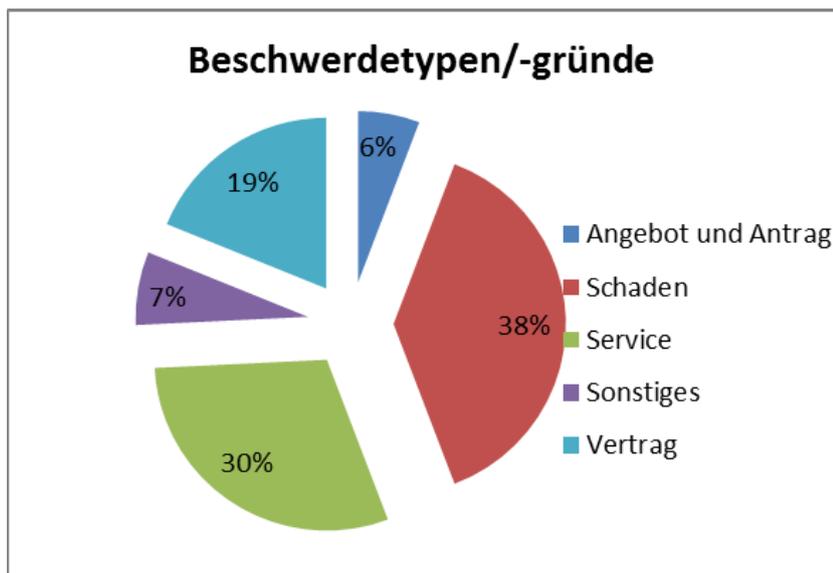
Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

Risikoanalyse (BGV Konzern):

- / Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung „Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen“ und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“. Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- / Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 260 (VJ: 252).
- / Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich auf 1,2 ‰ und liegt damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- / In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (92 %) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von „2-14 Tage“ bearbeitet und erledigt.
- / Reputationsrisiko in Folge eines Cyberangriffs oder Datendiebstahls latent vorhanden.
- / Die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice lag bei 96 %, wobei durch eine Umstellung des Reportings nur die Daten von August bis Dezember berücksichtigt wurden.
- / Aktiver Umgang mit Social-Media ist Bestandteil der Kommunikationsstrategie. Konstant niedrige Anzahl an Beschwerden (36) über die BGV-Social-Media- und Internet-Plattformen.
- / Deutlicher Rückgang der Medienberichte über den BGV.

Managementmaßnahmen (BGV Konzern):

- / Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kunden-Zufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- / Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.
- / Das Thema Nachhaltigkeit bekommt immer mehr Gewicht in der öffentlichen Wahrnehmung. Der BGV Konzern hat ein Nachhaltigkeitsteam etabliert.
- / Schutz vor Cyberangriffen durch vielfältige IT-Sicherheitsmaßnahmen und persönlicher Sensibilisierung.



C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für den BGV Konzern die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

AKTIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.384	-2.384
Latente Steueransprüche	0	36.372	-36.372
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	69.518	46.676	22.842
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene	1.076.654	1.071.509	5.146
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	36.303	24.628	11.675
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligung	70.436	43.133	27.304
Aktien	34	34	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	34	34	0
Anleihen	808.822	846.515	-37.694
Staatsanleihen	695.151	725.007	-29.856
Unternehmensanleihen	113.670	121.508	-7.838
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	159.548	155.699	3.849
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.511	1.500	11
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	1.467	1.461	6
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.467	1.461	6
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	104.423	164.495	-60.072
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversiche	71.051	114.834	-43.783
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	69.260	112.011	-42.751
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Kranken	1.792	2.823	-1.031
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betri	33.372	49.661	-16.290
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversi	2.169	3.422	-1.253
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und	31.202	46.239	-15.037
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	831	831	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.953	2.953	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	23.721	23.721	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.464	3.464	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprüngl	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.854	17.854	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	7.969	10.623	-2.654
Vermögenswerte insgesamt	1.308.853	1.382.341	-73.488

PASSIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Versicherungstechnische Rückstellungen <input type="checkbox"/>	675.853	1.034.288	-358.434
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	558.770	853.797	-295.027
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer)	547.688	835.930	-288.242
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	498.660	0	498.660
Risikomarge	49.027	0	49.027
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art)	11.082	17.867	-6.785
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	10.229	0	10.229
Risikomarge	853	0	853
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer)	117.084	180.491	-63.407
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art)	3.708	5.689	-1.981
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	3.604	0	3.604
Risikomarge	104	0	104
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung <input type="checkbox"/>	113.376	174.802	-61.426
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	108.721	0	108.721
Risikomarge	4.655	0	4.655
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebunden	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.154	8.399	-245
Rentenzahlungsverpflichtungen	24.215	29.338	-5.123
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungen)	44.091	44.091	0
Latente Steuerschulden	64.967	0	64.967
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.002	23.429	-21.428
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.008	3.008	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	597	597	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.636	2.636	0
Verbindlichkeiten insgesamt	825.522	1.145.786	-320.263
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	483.331	236.556	246.775

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Der BGV Konzern stellt seinen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. Im BGV Konzern erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevanten Proportionalitätsprinzips. Die Solvency II-Bewertung beruht dazu u. a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts aufgeführten Methoden zur Zeitwertermittlung. Der BGV Konzern zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden des BGV Konzerns sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften des BGV Konzerns verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wären für den BGV Konzern mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die gemäß der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Die Marktwerte der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden mittels eines Ertragswertverfahrens festgestellt. Der Wertansatz wird alle 5 Jahre durch einen zertifizierten Sachverständigen für Immobilienbewertungen (DIA) DIN EN ISO/IEC 17024 überprüft und neu testiert.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung von Anteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 1 S. 2 HGB i. V. m. § 54 RechVersV. Diese schreiben vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen (hier Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) jeweils der Zeitwert gem. § 56 RechVersV im Anhang des Geschäftsberichtes anzugeben ist. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen der Bilanzierung jährlich durch den Wirtschaftsprüfer überprüft.

Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens nach § 56 RechVersV grundsätzlich zum Freiverkehrswert. Sofern kein aktiver Markt besteht, anhand dessen der Marktpreis ermittelt werden kann, wird der Zeitwert nach einer allgemein anerkannten Bewertungsmethode ermittelt. Für die Berechnung des Zeitwertes in HGB setzen wir als Bewertungsmodell das vereinfachte Ertragswertverfahren nach IDW S1 Standard ein. Hier wird der Unternehmenswert durch Diskontierung der den Unternehmenseignern (Eigenkapitalgebern) künftig zufließenden finanziellen Überschüsse, die aus den zukünftigen handelsrechtlichen Erfolgen abgeleitet werden, ermittelt. Diese ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse. Ebenso wird der notwendige Aufbau an Eigenmitteln bei der Bewertung berücksichtigt. Die Unternehmensbewertung nach IDW S1 setzt insoweit die Prognose dieser erzielbaren künftigen finanziellen Überschüsse voraus und erfordert hierfür eine entsprechende Planungsrechnung. Subjektive Kriterien bei der Ermittlung des Unternehmenswertes werden nicht berücksichtigt. Auch immaterielle Vermögenswerte sowie ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht berücksichtigt. Für nachfolgende Gesellschaften wird diese Bewertungsmethode angewandt:

- BGV Versicherung AG
- Badische Rechtsschutzversicherung AG

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz der beiden Tochterunternehmen mit deren verfügbaren Solvency II-Eigenmitteln (ASM).

Für die Beteiligung an der Deutschen Rückversicherung AG weichen wir mit Hilfe des Bewertungsmodells nach IDW HFA 10 i. V. m. IDW S1 davon ab.

Für die Bewertung der Beteiligung an der Consal Beteiligungsgesellschaft AG erhalten wir einen nach IDW HFA 10 i.V.m. IDW S1 berechneten Wert der Versicherungskammer Bayern. Das Ergebnis stellt einen objektivierten Unternehmenswert dar, der in Bandbreiten dargestellt ist. In Abhängigkeit der Anwendung der Überschussquoten für die Lebensversicherung, Unfallversicherung und Krankenversicherung variiert der Wertansatz. Im Rahmen der vorsichtigen Bewertung setzen wir unseren Zeitwert zwischen dem maximalen und minimalen Unternehmenswert fest.

Für die Beteiligung des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands an der BGV Immobilien Verwaltung GmbH wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt. Für den Zeitwert der BGV Immobilien GmbH & Co. KG wird der durch einen vereidigten Sachverständigen ermittelte Marktwert der Liegenschaft angesetzt. Die Ermittlung wird alle 5 Jahre vorgenommen (§ 55 RechVersV). Die Überprüfung der Inputparameter (Abgleich mit dem Mietspiegel der Stadt Karlsruhe, bzw. Mieten vergleichbarer Objekte, erfolgt jährlich und wird dokumentiert. Die Kompatibilität mit Solvency II ist damit ebenfalls gegeben.

Für nachfolgende Beteiligungen wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt:

- GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG
- TechnologieRegion Karlsruhe GmbH
- HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf eG

Für nachfolgende Gesellschaften setzen wir als Marktwert den Net Asset Value an:

- DRVB Wohnen 2 Beteiligungs-GmbH
- LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG
- LEA Venturepartner GmbH & Co. KG

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wird grundsätzlich für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Die Aktien der Hofgut Scheibehart AG sind nicht amtlich notiert und werden auch nicht an einem Markt gehandelt. Der Wertansatz erfolgt hier zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind die Aktien der Hofgut Scheibehart AG höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führt zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt.

Namenschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56 RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der

Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, berechnen wir einen Marktwert anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich berücksichtigen wir weitere Kriterien wie Bonität sowie vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten. Diese werden in Form von Spreadabschlägen bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet; zwei Investmentfonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungsstatat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Termingelder wird die Ermittlung des Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes durchgeführt. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Darlehen und Hypotheken werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Berechnung der Zeitwerte wird unter Zugrundelegung von Euribor Zinssätzen für Kurzläufer (bis 1 Jahr) sowie Euroswapsätzen für Laufzeiten zwischen 1 und 50 Jahren durchgeführt.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem KAVIA. Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird in KAVIA hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Für Kommunaldarlehen, die ein Sonderkündigungsrecht haben, werden die Kurse ebenfalls in KAVIA ermittelt. Durch den Wirtschaftsprüfer werden alle Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert. Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden teilweise mit einem Schätzverfahren ermittelt. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV in Anspruch genommen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) hat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 75 – Artikel 85 der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG bewertet. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Solvency II-Sparten (SII-Sparten) verwendet. Die Sparte Eigenschaden (ES), als Teil der SII-Sparte „Sonstige“, wird aufgrund des individuellen Bestandes separat bewertet. Für die BRV wird der Bestand der Schadenrückstellung in zwei homogene Risikogruppen „kommunal“ und „nichtkommunal“ unterteilt. Damit wird dem Artikel 80 über die Bildung homogener Risikogruppen Genüge getan. Für die

SII-Sparten Transport, Beistand und „Sonstige“ ohne Eigenschaden, wird aufgrund des geringen Datenvolumens keine Solvenzbewertung vorgenommen. Ebenso ist für das übernommene Geschäft der BGV AG keine Best-Estimate-Schätzung erfolgt, da keine Einzelschadendaten für Analysen zur Verfügung stehen. Für die nicht bewerteten SII-Sparten wird die HGB-Rückstellungen verwendet und durch ein angenommenes Zahlungsmuster ein Zinseffekt berücksichtigt. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA verwendet und die Abzinsung erfolgt mit Hilfe einer Standardsoftware. Mit Hilfe dieser Software ist das Standardmodell für den BGV Konzern umgesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich laut Artikel 77 aus dem „besten Schätzwert“ und der „Risikomarge“, die nach der vereinfachten Methode II (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows der SII-Sparten) berechnet wird, zusammen.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen erfolgt mit dem Cash-Flow Ansatz. Die hierfür notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus dem zum Bewertungsstichtag bekannten Bestand. Dies betrifft insbesondere die Verträge, die zum Bewertungsstichtag außerhalb der Kündigungsfrist liegen und die mehrjährigen Verträge, die derzeit für einen Zeitraum von drei Jahren betrachtet werden. Dabei erfolgt eine Validierung der Daten. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote berechnet sich für jedes Prognosejahr aus den geplanten HGB-Kosten und den geplanten verdienten Beiträgen des Folgejahres. Hierbei wird die Steigerung der Kosten aus der Planung berücksichtigt. Eine gemeinsame Projektion der Abschluss- und Verwaltungskosten erfolgt entsprechend der Geschäftsjahres-Schadenabwicklung. Die Abschlusskosten werden zusätzlich gemindert um die bereits gezahlten Abschlusskosten aus den Beitragsüberträgen. Die Kostenquote reduziert dann, angewendet auf die zukünftigen Beiträge, den Gewinn aus diesen. Dem gegenüber stehen die zukünftigen Schäden aus den zukünftigen Beiträgen. Grundlage der Ermittlung ist die Best-Estimate-Schadenquote. Diese resultiert aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung prognostiziert auf das nächste Geschäftsjahr und den geplanten verdienten Beiträgen im Folgejahr. Multipliziert mit den zukünftigen Beiträgen, ergibt sich der erwartete Schaden aus den zukünftigen Beiträgen. Diesem Schaden wird dann noch das Abwicklungsmuster der Geschäftsjahres-Schadenrückstellung zu Grunde gelegt. Die Nettoprämienrückstellungen werden analog gerechnet.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungssystem ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttozahlen werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und internen Kontrollsystemen sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Validierungsprozess dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt. Für die Schätzung der Netto-Schadenrückstellung wird eine Näherungslösung über eine Verhältnissberechnungen angewendet.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen Regulierungskosten, die Regresszahlungen und gegebenenfalls die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Rentenverpflichtungen werden als Einmalzahlung zum Verrentungszeitpunkt im Abwicklungsdreieck berücksichtigt. Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten für 20 bzw. 35 Anfalljahre generiert. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen. Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trendfunktion ermittelt werden. Dies wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Diese können aufgrund der geringen Datenmenge für die Schätzung nicht repräsentativ sein. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahresplot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprachen mit

den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck wird eine Best-Estimate-Schätzung gemäß aktueller Bewertungsverfahren (z.B. klassisches Chain Ladder, Bornhuetter-Ferguson) und unter Berücksichtigung der Schadenanzahlentwicklung berechnet.

Unter Berücksichtigung aller externen und internen Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im Validierungsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Spartenverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es ggf. nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung.

Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der vergangenen Jahre angeschaut und mit dem aktuellen Erkenntnisstand durch die bereits erfolgte Abwicklung verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat.

Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der beobachteten Schadenanzahl nach dem ersten Abwicklungsjahr und gewichtet mit der Duration auf die Solvency II-Sparten verteilt. Somit wird eine zufällige Schwankung bei der Ermittlung der internen Regulierungskosten pro Solvency II-Sparte und pro Gesellschaft minimiert. Für die endgültige Bewertung und Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind über die internen Regulierungskosten hinaus die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen und die Gemeinkosten, die der Versicherungstechnik zu zuweisen sind, berücksichtigt.

Die nach Art der Lebensversicherung berechneten Rückstellungen für HUK-Renten werden auf Einzelsätzen nach Solvency II bewertet. Die Basisdaten werden aus den Berechnungen der Verantwortlichen Aktuarin entnommen. Es wird auf Einzelsatzebene je ein Zahlungsstrom mit der Sterbetafel 2. Ordnung generiert und dieser wird in SOLVARA mit der risikofreien Zinskurve abgezinst. Für die einzelnen Stressszenarien im Langlebigkeits-, Kosten- und Revisionsrisiko wird nach Vorgaben von EIOPA der Zahlungsstrom auf Einzelsätzen ermittelt. Die Abzinsung und die Ermittlung des Risikos erfolgt in SOLVARA.

Die Risikomarge für die Schaden- und HUK-Rückstellungen wird mit einem Kapitalkostensatz von 6 % ermittelt.

Die Abrechnungsforderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung werden in der gleichnamigen Bilanzposition mit dem HGB-Wert ausgewiesen. Die Vorauszahler, die ein Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer sind, werden in der Prämienrückstellung ausschließlich mit dem Schaden- und Kosten-Cash-Flow berücksichtigt. Somit ist in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer“ eine Null ausgewiesen. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Verkehrspferhilfe und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) werden in den Prämienrückstellungen ausgewiesen. Die Prämienrückstellung projiziert Schäden, die in der Zukunft eintreten können. Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die mit den zukünftig vereinnahmten Beiträgen verrechnet wird. Weitere Positionen der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die Stornorückstellung für Beitragsforderung sowie die Drohverlustrückstellung sind implizit in den Best Estimate Rückstellungen enthalten und werden nicht gesondert ausgewiesen.

Im Vergleich zu den Solvency II Bewertungsmethoden wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse nahezu in allen Versicherungszweigen und -arten eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain Ladder-Verfahrens gebildet. Die allgemeine beobachtete überdurchschnittliche Inflation ist nur bedingt für die Schäden des BGV Konzerns relevant. Da für die Spätschadenpauschale ein Zahlungsdreieck als Grundlage verwendet wird, sind in diesen die Teuerungsraten noch nicht so stark ersichtlich. Daher sind für die Versicherungszweige Kraftfahrt-Haftpflicht, Vollkasko, Teilkasko, Allgemeine Haftpflicht und für die Verbundene Wohngebäude Zuschläge auf den Schadendurchschnitt in der Spätschadenpauschale erhoben. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet.

In der Reservierungspraxis ist die allgemeine inflationäre Entwicklung, insbesondere bei Materialkosten und Lohnkosten, zu beobachten. Im Kfz-Bereich steigt der Schadenaufwand aufgrund des deutlich steigenden Schadendurchschnitts und zusätzlicher Zunahme der Schadenanzahl. Unter Solvency II zeigen interne aktuarielle Analysen, dass die Inflation implizit überproportional fortgeschrieben wird, so dass kein expliziter Zuschlag für die Best Estimate Schätzung notwendig ist. Ebenso verhält es sich bei der Allgemeinen Haftpflicht. Durch einen Vergleich konnten mehrere zusammenhängende Schäden in Allgemeine Haftpflicht und Eigenschaden geschlossen werden. Dieser Sondereffekt sorgte für sehr hohe Abwicklungsergebnisse. In den Feuer- und Sachsparten gibt es u.a. Rahmenpreisabkommen für Baugewerbe, Trocknungsarbeiten und Leckagen, die die Schäden für die Laufzeit der Abkommen aufgrund der allgemeinen Teuerung begrenzen. Die HGB-Rückstellungen werden sachgerecht gebildet und die zukünftigen Preissteigerungen sind bestmöglich berücksichtigt. Aufgrund von lokalen Sturmereignissen und einem größeren Sturmereignis aus dem Beteiligungsgeschäft kam es zu einer Erhöhung des Schadenaufwandes. Insgesamt verbleibt die Best Estimate Schätzung auf konstantem Niveau, wo hingegen die HGB-Rückstellung aufgrund des oben beschriebenen Sonderfalls leicht zurückgeht. Somit sinkt die stille Reserve. Die Schätzung ist mit den Fachbereichen abgestimmt.

Die Renten-Deckungsrückstellung wurde unter Zugrundelegung der DAV-Sterbetafel 2006 HUR berechnet. Der Rechnungszins beträgt 0,5% für alle Leistungsfälle mit Rentenverpflichtungsbeginn bis 31.12.2021 und 0,25% für Leistungsfälle mit Rentenverpflichtungsbeginn ab 01.01.2022. Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Abrechnungen mit den Rückversicherern angesetzt. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt.

Der BGV Konzern wird nach Solvency II vollkonsolidiert. Für die Konsolidierung wird die Konsolidierungsmethode 1 verwendet. Zu dem Konsolidierungskreis gehören folgende Gesellschaften:

- Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
- BGV-Versicherung AG
- Badische Rechtsschutzversicherung AG
- BGV Immobilien Verwaltung GmbH
- BGV Immobilien GmbH & Co. KG

Für die Konsolidierungsmethode 1 werden grundsätzlich alle Bilanzpositionen, bevor sie additiv zusammengeführt werden, um die gruppeninternen Beziehungen bereinigt. Dies ist vor allem bei den Forderungen und Verbindlichkeiten durchzuführen. Diese Bereinigungen werden für den BGV, die BGV AG und die BRV auf der SOLVARA-Ebene „Soloangaben für Gruppe“ herauskonsolidiert. Die Immobilien-Gesellschaften werden auf Gruppenebene bereits konsolidiert angelegt.

Die BGV AG ist der alleinige Rückversicherer der BRV, so dass hier sämtliche Rückversicherungsanteile bei den Prämien- und Schadenrückstellungen auf null gesetzt werden. Die Zusammenführung läuft in der Software SOLVARA. Hierfür wird ein Gruppenszenario angelegt, bei dem in der Konfiguration die zu konsolidierenden Gesellschaften nach der „Bottom up“ Methode aggregiert werden, d.h. sämtliche bereinigte Bilanzwerte bzw. Eingangsgrößen für die Risikoberechnung werden aus den konsolidierten „Soloangabe für Gruppe“-Szenarien der jeweiligen Gesellschaften addiert. Gemäß Artikel 340 der DVO entspricht die Gruppenrisikomarge der Summe der Risikomarge aus den beteiligten Versicherungsunternehmen. Der konsolidierte beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (Prämien- und Schadenrückstellung sowie die HUK-Renten) wird gemäß Artikel 339 der DVO ebenso als Summe der Best-Estimates der Einzelunternehmen gebildet. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden unter Berücksichtigung aller Konsolidierungen auf Ebene der konsolidierten Einzelgesellschaften neu ermittelt und in der Gruppe addiert. Hinzu kommen die latenten Steuer der zu erstellenden Marktwertbilanzen der BGV Immobilien GmbH & Co. KG sowie ggf. der BGV Immobilien Verwaltung GmbH.

Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen beim BGV Konzern zum Jahresendstichtag 621.214 Tsd. EUR (i. V. 592.798 Tsd. EUR). Die Risikomarge beläuft sich auf 54.639 Tsd. EUR (i. V. 45.050 Tsd. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 149.669 Tsd. EUR (i. V. 138.856 Tsd. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz des BGV Konzerns Verbindlichkeiten in Höhe von 825.522 Tsd. EUR (i. V. 776.703 Tsd. EUR).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum Stichtag 31.12.2023 nach Marktwerten 104.423 Tsd. EUR (i. V. 96.104 Tsd. EUR).

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert nach Solvency II-Sparte ausgewiesen. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto pro Solvency II-Sparte auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR	Best Estimate Gesamt	Einforderbare Beträge aus RV	Best Estimate Gesamt Netto	Prämienrkst. Netto	Schadenrkst. Netto	Risikomarge
	Brutto					
Unfall	11.082	1.792	9.290	1.175	7.263	853
Kfz Haftpflicht	135.829	33.127	102.701	13.629	81.174	7.898
Sonstige Kfz-Versicherung	50.903	12.859	38.045	14.955	20.435	2.655
Schiffahrt, Luftfahrt, Transport (MAT)	855	611	244	-47	267	24
Feuer- und Sachversicherung	25.346	2.446	22.900	-13.332	31.131	5.101
Haftpflichtversicherung	254.123	14.793	239.329	-3.679	214.497	28.512
Rechtsschutz	47.966	0	47.966	6.883	39.380	1.704
Beistandsleistungsverversicherung	367	0	367	110	234	23
Sonstige Versicherung	22.680	5.423	17.257	-1.786	16.650	2.392
proportionale Rückversicherung - Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
nicht-proportionale Rückversicherung - Sachversicherung	9.618	0	9.618	44	8.855	720
vt. Rückstellungen Nichtleben	558.770	71.051	487.718	17.952	419.886	49.880
vt. Rückstellungen Leben	117.084	33.372	83.712	0	78.953	4.759
Gesamt	675.853	104.423	571.430	17.952	498.839	54.639

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2022 und 2023 miteinander, fällt auf, dass die 2023-Kurve bis auf das 1. Jahr deutlich unter dem Niveau der Zinskurve des Vorjahres liegt und somit zu deutlich weniger Zinserträgen führt.

Die Ermittlung der Rückstellungen wurde bereits ausführlich beschrieben. Dabei wird in gleicher Weise wie im Vorjahr vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen wurden. Der Validierungsprozess ist mit Kontrollen und ausführliche Dokumentationen für jede Solvency II-Sparte ausgestattet. Daraus lassen sich die Gründe für die Methodenwahl im Zusammenhang mit den Auffälligkeiten in den Daten nachvollziehen. Die deutlichen Verbesserungen im Backtesting, die in den letzten Berichtsjahren bereits umgesetzt wurden, haben sich als sehr informativ erwiesen und sind auch in diesem Jahr genutzt worden. In der Reservierungspraxis gibt es keine wesentlichen Änderungen. Es wird mit Einzelschadenreserven und automatisierten Eingangsreserven gearbeitet.

Die Prämienrückstellungen sind insgesamt für den BGV Konzern im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (-4.452 Tsd. EUR) und führen somit zu mehr im Unternehmen verbleibenden zukünftigen Gewinnen. Der bessere Ausweis resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der im BGV ausgewiesenen negativen Rückstellungen (Gewinne), der durch den höheren Beitrag der Allgemeinen Haftpflicht- und der Feuer- und Sachversicherung aufgrund der Betrachtung der technischen Laufzeit und der besseren Schadenquote bedingt ist. In der BGV AG hat sich die Prämienrückstellung deutlich verschlechtert, was im Wesentlichen auf die Verschlechterung der Schaden-Kostenquote aus den Kraftfahrtsparten zurückzuführen ist. Bei der BRV verschlechtert sich die Prämienrückstellung marginal, was hauptsächlich aus der Erhöhung der Schaden- und Regulierungskostenquote bedingt aus der Steigerung der Schadenregulierungskosten unter HGB resultiert. Die Best-Estimate-Schadenrückstellung ist im Vergleich zum Vorjahr höher (+14.158 Tsd. EUR), was hauptsächlich auf die niedrig verlaufende Zinskurve und den damit verbundenen niedrigeren Zinserträgen zurückzuführen ist. Für die Berechnung der Risikomarge wird das aktuelle Solvenzkapital aufgrund der entsprechenden Risikotreiber fortgeschrieben. Das neue Risikokapital und auch das verschlechterte Zinsniveau tragen vor allem beim BGV und bei der BGV AG zu erheblichen Erhöhungen der Risikomarge bei.

Durch das „4-Augen-Prinzip“ ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet werden. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse werden ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt.

Die unternehmensindividuellen Adjustierungen und Bewertungsmethoden, die Bewertungsannahmen sowie der Grad der Unsicherheit pro Solvency II Sparte werden in den Risikoberichten der Einzelunternehmen behandelt.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für

erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2005 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Für die Solvenzübersicht wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Vorgaben aus IAS 19 vorgenommen.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen wurden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler
- Forderung gegenüber Rückversicherung
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.

D.5. Sonstige Angaben

Der Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt saldiert gemäß EIOPA Leitlinie 9 (IAS 12.74) und entspricht der Bewertung der Überschüsse zwischen der angepassten Steuer- und Solvency-II-Bilanz mit entsprechendem Steuersatz.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV Konzern ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV Konzern für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Der BGV Konzern strebt ein Verhältnis zwischen dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital und dem erforderlichen Solvabilitätsbedarf von mindestens 150 % (Risikotragfähigkeitsquote) an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Ebene der Gruppe sowie auf Ebene jedes Einzelunternehmens sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan des BGV Konzerns ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet der BGV Konzern auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten im BGV Konzern sind die Unternehmen darauf angewiesen, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt der BGV Konzern selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der Sicherheitsüberlegungen. Im Bedarfsfall könnte er konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

Die zur SCR-Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Tier 1-Bestandteilen. Sie setzen sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden nachfolgend in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung sowohl für den Berichtsstichtag als auch für den Zeitraum der Geschäftsplanung aufgeführt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechende Limite sein. Die vorhandenen Eigenmittel bedecken die vergeben Limite. Übersteigende Eigenmittel stehen für die unter ORSA quantifizierten Risikokategorien zur Verfügung.

Risikoanalyse:

- / Insgesamt steigt das benötigte Risikokapital (SCR) um 6 % auf 190.374 Tsd. EUR, während die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr um 8 % auf ca. 482.951 Tsd. EUR angestiegen sind und somit zu einer leicht verbesserten Risikotragfähigkeitsquote von 254 % führen.
- / Die Solvenzkapitalbedarfsplanung basiert auf der HGB-Planung. Die dort geplanten Entwicklungen der versicherungstechnischen Kennzahlen bestimmen als Treiber die Eingaben ins Standardrisikomodell und sind maßgeblich für die Entwicklung der ASM verantwortlich.
- / Die Planung des Risikokapitals erfolgt konsistent zur Planung der ASM, da dieses aus den gleichen Cashflows berechnet wird.
- / Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken.
- / Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.
- / Ausreichende Bedeckung der Töchter in den Szenarien erlaubt den positiven Rückschluss auf eine ausreichende Bedeckung des Konzerns, da sich insbesondere der stärkere Diversifikationseffekt positiv auf die Bedeckungsquote auswirkt.
- / Es wurden bei den Einzelgesellschaften jeweils ein Reverse-Szenario und ein Klimawandelszenario dargestellt, bei der BRV ein versicherungstechnisches Szenario, bei den anderen Gesellschaften Inflations-Szenarien.
- / Der Abgleich der Kennzahlen und Schwellenwerte zur Beurteilung der finanziellen Lage gemäß § 132 VAG zeigt, dass die finanzielle Lage des Unternehmens ausreichend sicher ist.

Managementmaßnahmen

- / Ad-hoc Szenarien werden bei absehbaren Veränderungen berechnet, um gezielt und frühzeitig gegensteuern zu können.
- / Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- / Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- / Ausbau der Risikokapitalbedarfsplanung und stärkere Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

ERGEBNISÜBERSICHT	31.12.2023	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
Eigenmittel (ASM): Tier 1	482.951	447.857	8%
benötigtes Risikokapital (SCR)	190.374	180.280	6%
Minimum Capital Requirement (MCR)	90.370	84.689	7%
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	254%	248%	2%

DETAILERGEBNISSE	31.12.2023	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
Versicherungstechnisches Risiko:	136.568	130.545	5%
Prämien- und Reserverisiko	73.994	68.941	7%
Katastrophenrisiko	46.239	47.856	-3%
Stomorisiko	13.534	11.402	19%
Rentenrisiko	2.801	2.346	19%
Marktpreisrisiko:	35.631	32.805	9%
Zinsrisiko	836	9.076	-91%
Aktienrisiko (Typ 1)	0	0	-
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	9.953	4.236	135%
Immobilienrisiko	12.512	11.370	10%
Spreadrisiko	7.251	7.894	-8%
Fremdwährungsrisiko	143	229	-37%
Konzentrationsrisiko	4.936	0	-
Kreditrisiko	5.946	5.091	17%
Basis-SCR: Diversifiziert	178.145	168.441	6%
Operationelles Risiko	12.229	11.839	3%
Gesamtsumme: SCR	190.374	180.280	6%

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I

Der Anhang beinhaltet nachfolgende Meldebögen:

- S.02.01.02 Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.23.01.22 Eigenmittel
- S.25.01.22 Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die die Standardformel verwenden
- S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	69.518
R0070	1.076.654
R0080	36.303
R0090	70.436
R0100	34
R0110	
R0120	34
R0130	808.822
R0140	695.151
R0150	113.670
R0160	
R0170	
R0180	159.548
R0190	
R0200	1.511
R0210	
R0220	
R0230	1.467
R0240	
R0250	1.467
R0260	
R0270	104.423
R0280	71.051
R0290	69.260
R0300	1.792
R0310	33.372
R0320	2.169
R0330	31.202
R0340	
R0350	831
R0360	2.953
R0370	23.721
R0380	3.464
R0390	
R0400	0
R0410	17.854
R0420	7.969
R0500	1.308.853

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	558.770
R0520	547.688
R0530	
R0540	498.660
R0550	49.027
R0560	11.082
R0570	
R0580	10.229
R0590	853
R0600	117.084
R0610	3.708
R0620	
R0630	3.604
R0640	104
R0650	113.376
R0660	
R0670	108.721
R0680	4.655
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	8.154
R0760	24.215
R0770	44.091
R0780	64.967
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	2.002
R0830	3.008
R0840	597
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	2.636
R0900	825.522
R1000	483.331

		Lebensversicherung	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensversicherungsverpflichtungen für fünf
		verpflichtungen für						wichtigste Länder und
		Herkunftsland						Herkunftsland
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
		Herkunftsland						Gesamt - fünf wichtigste
Gebuchte Prämien	R1010							
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	7.262						7.262
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.339						3.339
Netto	R1700	3.923						3.923
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Bilanz- Sonstige vericherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510							
Gesamtaufwendungen	R2600							
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700							

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	897	897		0	
R0020	0	0		0	
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060	0		0	0	0
R0070					
R0080	0	0			
R0090					
R0100	0		0	0	0
R0110					
R0120	0		0	0	0
R0130	482.007	482.007			
R0140					
R0150	0		0	0	0
R0160					0
R0170	0				0
R0180					
R0190	0	0	0	0	0
R0200	427	427			
R0210	380	380	0	0	0
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	380	380	0	0	0
R0280	380	380	0	0	0
R0290	482.951	482.951	0	0	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
 Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380	0			0	0
R0390					
R0400	0			0	0
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	482.951	482.951	0	0	0
R0530	482.951	482.951	0	0	
R0560	482.951	482.951	0	0	0
R0570	482.951	482.951	0	0	
R0610	90.370				
R0650	5,3441				

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamte SCR für die Gruppe

Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0660	482.951	482.951	0	0	0
R0680	190.374				
R0690	2,5369				

	C0060				
R0700	483.331				
R0710					
R0720					
R0730	1.324				
R0740					
R0750					
R0760	482.007				
R0770					
R0780	85.551				
R0790	85.551				

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Konsolidierte SCR für die Gruppe

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen
 Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform

Gesamt-SCR

SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen
 Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	55.654		
R0020	9.288		
R0030	4.276		
R0040	5.526		
R0050	203.511		
R0060	-48.491		
R0070	0		
R0100	229.763		
	C0100		
R0130	15.772		
R0140			
R0150	-55.161		
R0160			
R0200	190.374		
R0210			
R0211			
R0212			
R0213			
R0214			
R0220	190.374		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	90.370		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
R0555			
R0560			
R0570	190.374		

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	529900BW16FJ2G2ZRX33	LEI	Immobilien Verwaltungsgesellschaft	as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation	GmbH	Non-mutual	BaFin
GERMANY	529900MAOQWTFPRP488	LEI	Immobilien GmbH & Co. KG	as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation	KG	Non-mutual	BaFin
GERMANY	529900TUAOE6D65Q6Z21	LEI	BGV-Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BaFin
GERMANY	529900ZP6AE53VGQ7H95	LEI	Gemeinde-Versicherung	Non-Life undertakings	Wettbewerbsverbund	Non-mutual	BaFin
GERMANY	529900W90ZIJLVUGIF40	LEI	de Rechtsschutzversicherung	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BaFin

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant	0	ded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	0	ded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,9972	1	0,9972		Dominant	0	ded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	0	ded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	0	ded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation